

Spitalplanung Kanton Zürich, Leistungsaufträge Akutsomatik und Spitalliste 2023

Stellungnahme der ADUS Klinik Dielsdorf

Mit der Spitalplanung 2023 will der Kanton Zürich im Bereich der stationären Leistungen eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung sicherstellen. Dabei wird drei Zürcher Spitälern regelrecht das Messer an den Hals gesetzt – darunter die ADUS Klinik: sie erhält ab 2023 keine Leistungsaufträge mehr. Begründung der Zürcher Gesundheitsdirektion: Sie betreibe keine Grundversorgung und bilde zu wenig Personal aus. Zudem sei sie nicht versorgungsrelevant. Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung nimmt ADUS zu den willkürlichen Anträgen und den teilweise tatsachen-widrigen Beurteilungen der Gesundheitsdirektion Stellung und beantragt in Hinblick auf die definitive Verabschiedung des Strukturberichts im August 2022 den Verbleib auf der Zürcher Spitalliste.

Eckwerte und Vorgeschichte ADUS Klinik in Dielsdorf

Das vormalige Bezirksspital Dielsdorf wurde in den 1990er-Jahren nach einem langen politischen Hickhack von der Spitalliste gestrichen. Dies führte zur Gründung des heutigen Gesundheitszentrums Dielsdorf mit über 400 Mitarbeitenden. Im Angebotsmix des regional bedeutsamen Gesundheitszentrums spielt das Spital ADUS eine wichtige Rolle.

Seit 2012 ist die ADUS Klinik wieder ein Listenspital mit den entsprechenden Leistungsaufträgen. Im Jahr 2018 wurde sie von der alphaclinic Holding AG (Prof. Dr. Christoph Erggelet, PD Dr. Patrick Vavken, Dr. Carmen Grosse) übernommen. Der Behandlungsfokus liegt bei der elektiven Orthopädie, Sportmedizin, Traumatologie und Chirurgie.

Rund drei Viertel der ADUS Patienten kommen aus der Region, 2021 zählte man 5 700 Patientenkontakte. Heute verfügt die ADUS Klinik über drei Operationssäle und 20 Betten. Jährlich werden knapp 1 000 Operationen durchgeführt – ein Fünftel davon ambulant. Seit 2018 wird zur am-

bulanten Behandlung von Patient:Innen eine orthopädische, neurologische und allgemeinchirurgische Sprechstunde angeboten. Das zeigt, dass das Angebot der Klinik von der Bevölkerung genutzt und geschätzt wird.

GD Kanton Zürich plant, ADUS ab 2023 keine Leistungsaufträge mehr zu erteilen

Gemäss dem von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich («GD») publizierten Strukturbericht, der sich bis zum 14. Mai 2022 in der Vernehmlassung befindet, soll der ADUS Klinik im Rahmen der Spitalplanung *kein Leistungsauftrag zur Betätigung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung mehr erteilt werden*. Entsprechend wird die ADUS Klinik auch nicht mehr auf der provisorischen Spitalliste für den Kanton Zürich aufgeführt werden.

Die wesentlichen Gründe für die Verweigerung der Fortführung der bisherigen Leistungsaufträge werden im Entwurf des Strukturberichtes der Zürcher Gesundheitsdirektion wie folgt umschrieben:

- *Die ADUS Klinik wird als Klinik mit ausnahmslosen Wahleingriffen beschrieben, wodurch die Vorhalteleistungen für die Grundversorgung nicht bestünden.*
- *Die Ausbildungsleistungen für das medizinische Personal (Ärzte) seien unbedeutsam.*
- *Das Spital spiele in der Versorgung der Bevölkerung in keinem der angebotenen Leistungsbereiche eine versorgungsrelevante Rolle. Die ADUS Klinik weise demzufolge nur geringe Fallzahlen aus.*
- *Von den beantragten Leistungsaufträgen werde nur ein unterdurchschnittliches Wachstum erwartet.*
- *Die von der ADUS Klinik beantragten Leistungen könnten ohne weiteres durch andere und besser geeignete Spitäler abgedeckt werden, die bereits heute höhere Fallzahlen aufweisen.*
- *Die stärkere Konzentration der spezialisierten Leistungen erbringe eine Qualitätssteigerung mit sich und führe zu einem effizienteren Einsatz von Personal im Gesundheitswesen und damit zu einer besseren Versorgung der Patient:Innen.*

Demzufolge seien die Leistungsaufträge der ADUS Klinik ab 2023 nicht mehr zu erneuern.

Stellungnahme zum Antrag der Streichung der Leistungsaufträge: Die ADUS Klinik hält am Antrag zur Weiterführung der bestehenden Leistungsaufträge über das Jahr 2023 hinaus fest.

ADUS nimmt zu den willkürlichen Anträgen und den teilweise tatsächenswidrigen Beurteilungen der Gesundheitsdirektion Stellung und beantragt in Hinblick auf die definitive Verabschiedung des Strukturberichts im August 2022 den Verbleib auf der Zürcher Spitalliste.

Zum Entwurf des Strukturberichtes nimmt ADUS wie folgt Stellung:

Antrag auf Fortführung eines gesetzeskonformen Angebots in der Grundversicherung

- Der Aussage, die ADUS Klinik habe keine Bedeutung für die Grundversorgung, wird widersprochen. Zwölf Prozent der stationären Eingriffe umfassen Basisversorgungsleistungen. Ebenso führt das aktuelle Behandlungskonzept mit primär Wahleingriffen jenes Angebot weiter, wofür die ADUS Klinik 2012 einen Leistungsauftrag erhalten hatte und auf die Spitalliste aufgenommen wurde.
- Die Klinik behandelt Patient:Innen unabhängig von der Höhe ihrer Versicherungsdeckung. Es sind zu 90% Grundversicherte Patient:Innen mit der obligatorischen Grundversicherung für die allgemeine Abteilung.
- Der Umfang der Behandlungen für die Grundversicherung ist nach dem massgebenden Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) kein Kriterium zur Erfüllung oder zum Entzug von Leistungsaufträgen, sofern die für die Abgeltung durch das KVG massgeblichen WZW-Kriterien einwandfrei erfüllt werden. Diese sind:

Wirksamkeit: Eine Leistung ist wirksam, wenn sie geeignet ist, die angestrebten diagnostischen oder therapeutischen Ziele zu erreichen, wenn der Nutzen in klinischen Studien nachgewiesen ist, wenn ein günstiges Verhältnis von Nutzen und Schaden im Vergleich zu alternativen diagnostischen oder

therapeutischen Verfahren vorliegt und wenn die Übertragbarkeit der Studienresultate auf das schweizerische Anwendungssetting angenommen werden kann.

Zweckmässigkeit: Eine Leistung ist zweckmässig, wenn sie im Vergleich zu Alternativen relevant und für die Patientenversorgung geeignet ist, wenn sie mit den rechtlichen Bedingungen, den sozialen und ethischen Aspekten oder Werten vereinbar ist und die Qualität sowie die angemessene Anwendung in der Praxis gewährleistet sind.

Wirtschaftlichkeit: Eine Leistung ist wirtschaftlich, wenn sie im Vergleich zu den Alternativen ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist oder den Mehrkosten ein entsprechender Mehrnutzen gegenübersteht.

Wirksamkeit: ADUS erbringt relevante und wirksame Medizin zu Gunsten der Region

- Die Versorgungsrelevanz der Klinik ist primär im regionalen Einzugsgebiet zu prüfen, und dabei fällt das Ergebnis positiv aus. Insbesondere ist die Erreichbarkeit der Klinik vergleichsweise günstig.
- Entsprechend werden etwa 20% unfallverletzte Patient:Innen behandelt. Diese wären gezwungen, sich andernorts versorgen zu lassen. Sollte der ADUS Klinik der Leistungsauftrag verweigert werden, ist eine Unterversorgung der lokalen Bevölkerung absehbar.

Zweckmässigkeit: ADUS erbringt wohnortsnahe Medizin und erfüllt medizinische Qualitätskriterien

- Die übrigen Einreden, wie die unterdurchschnittliche Wachstumsprognose hinsichtlich der spezialisierten Leistungen, die vermeintliche Qualitätssteigerung durch Konzentration, dem effizienterem Personaleinsatz oder der besseren Patientenversorgung werden von der ADUS Klinik zurückgewiesen. Es sind Verallgemeinerungen, welche einer genauen Betrachtung der Situation in Dielsdorf nicht standhalten.

- Der Fortbestand der Klinik als Listenspital in der Region ist zweckmässig. Die Klinik arbeitet trotz ihrer relativen Kleinheit medizinisch erstklassig und hält alle anerkannten Qualitätskriterien ein. Die orthopädischen Fachärzt:Innen weisen sich neben den Belegärzten über hohe Fallzahlen und grosse operative Erfahrungen aus. Alle Qualitätsvorgaben der entsprechenden Fachgesellschaften werden jederzeit erreicht.
- Das heisst: Die medizinische Versorgung der ADUS Klinik ist zweckmässig, weil sie wohnortsnah und einwandfrei erbracht wird, und Alternativen an alternativen Standorten zu für die Patient:Innen weniger zweckmässigen Lösungen führen würden.

Wirtschaftlichkeit: ADUS bietet kostengünstige Medizin in der Grundversicherung an

- ADUS erbringt die Leistungen günstig: In der von der Gesundheitsdirektion veröffentlichten Kostenstatistik ist ADUS die kostengünstigste Akutklinik im Kanton Zürich für die allgemeine Spitalabteilung. Für die Behandlung von Unfällen ist die Klinik mit tiefster Baserate günstiger als alle übrigen Spitäler im Kanton.
- Die Klinik behandelt etwa 90% der Patient:Innen mit abgeschlossener Grundversicherung für die allgemeine Abteilung. Eine allfällige Unterstellung der «Rosinenpickerei» im Strukturbericht durch die ADUS Klinik wird zurückgewiesen.
- Das Argument, dass die von der ADUS Klinik beantragten Leistungen ohne weiteres durch andere und besser geeignete Spitäler abgedeckt werden könnten, ist sowohl betriebswirtschaftlich als auch medizinisch falsch. Die vorteilhafte Kostenstruktur der ADUS Klinik ergibt sich aufgrund effizienter Betriebsabläufe, eines schlanken Verwaltungsapparates und eines eingespielten langjährigen Teams. Vielmehr ist es so, dass für den Kanton gesamtheitlich Kosten gespart würden, wenn die Leistungsaufträge im Bereich Orthopädie, Sportmedizin, Traumatologie und Chirurgie für die Region Zürcher Unterland bei der ADUS Klinik zentralisiert würden. Darüber hinaus haben die umliegenden Spitäler keine Kapa-

zitäten um die Fälle, welche die ADUS Klinik betreut, aufzunehmen. Dies zeigt sich bereits heute an teilweise langen Wartezeiten für die betreffenden Eingriffe.

ADUS erfüllt ihren Ausbildungsbeitrag und ist eine attraktive Arbeitgeberin

- Die Aussage im Strukturbericht, es würde keine bedeutsame Ausbildung für das medizinische Personal angeboten, ist unzutreffend. ADUS bietet Ausbildungsplätze an. Oberärzt:Innen haben ein geregeltes Fortbildungsschema. Das nicht-medizinische Personal wird entsprechend den Vorgaben der Gesundheitsdirektion ausgebildet.
- ADUS ist eine wichtige Arbeitgeberin in der Region: Die Klinik stellt ihren rund 40 Angestellten (Dipl. Pflegefachkräfte (auf der Station, im Operationssaal und in der Anästhesie), Ärzt:Innen (Anästhesie, Orthopädie, Chirurgie), Praxisassistent:Innen und Arztsekretär:Innen, technisches Personal (Lagerungsgehilfen, Sterilisationsfachpersonal)) attraktive Arbeitsplätze bereit. Bei den Kaderstellen liegt der Frauenanteil über 50%. Für die Mitarbeiter:Innen hätte ein Stellenverlust schwerwiegende persönliche und soziale Konsequenzen.
- Insgesamt arbeiten im Gesundheitszentrum Dielsdorf über 400 Mitarbeitende. Diese Arbeitsplätze funktionieren ausschliesslich durch das effiziente Zusammenspiel verschiedener Leistungserbringer, u.a. die ADUS Klinik. Die Verweigerung der Leistungsaufträge gefährdet somit diese Arbeitsplätze.

Der Entzug der Leistungsaufträge ist willkürlich und unfair

- Die Forderung nach einer stärkeren Konzentration von spezialisierten Behandlungsleistungen steht im Widerspruch zu Treu und Glauben. Nach den Vorgaben zum Gesetz über die Krankenversicherung ist die Konzentration von Leistungen kein Kriterium zur Erteilung oder zum Entzug von Leistungsaufträgen, auch nicht für die ADUS Klinik.
- Von Seiten der Gesundheitsdirektion wurde in den vergangenen Jahren mehrfach verlangt, dass sich Spitäler auf einzelne Bereiche spezialisieren und von den „Gemischtwarenläden“ in der Grundversorgung Abstand genommen wird. Dieser Vor-

gabe ist die ADUS Klinik gefolgt und hat erfolgreich ein effizientes und effektives Angebot für die Behandlung von Orthopädie, Sportmedizin, Traumatologie und Chirurgie aufgebaut.

- Das Aufgebaute durch Entzug der Leistungsaufträge nach gerade 10 Jahren zu gefährden, kann nicht im Sinn einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Politik sein.

Versorgungsrelevanz: ADUS ist für den Bezirk bedeutsamer und wichtiger Bestandteil des Gesundheitszentrums

- Versorgungsrelevanz muss regional gewichtet und beurteilt werden. Gleiche Fallzahlen für ländliche Spitäler wie für Versorger im Ballungsraum Zürich zu fordern ist widersinnig und widerspricht der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land im Kanton.
- 20% der Zürcher Unterländer Bevölkerung wird für orthopädische Eingriffe in der ADUS Klinik behandelt. Das sind weit mehr als die geforderten 5%. Die Klinik erbringt ihre Dienstleistungen wohnortsnah im Bezirk und mit hoher Qualität. Es existiert im Unterland eine ausreichende Nachfrage nach orthopädischen Eingriffen.
- ADUS ist wichtiger Bestandteil des Gesundheitszentrums: Die Attraktivität des Gesundheitszentrums würde ohne die ADUS Klinik mit ihren medizinischen Leistungen leiden.

Dielsdorf wird rechtlich und gesundheitspolitisch von Zürich zum zweiten Mal unfair behandelt

- Gegenüber anderen Spitälern, welche trotz z.T. unzureichender Wirtschaftlichkeit eine Übergangsfrist von drei Jahren erhalten haben, wird der ADUS Klinik bereits per Ende Jahr der Leistungsauftrag verweigert. Dies ist im Rahmen einer rechtlichen Gleichbehandlung unzulässig. Zudem wird dadurch offensichtlich dem Argument der Wirtschaftlichkeit gemäss dem massgebenden Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) nicht ausreichend Rechnung getragen.
- Schon 1999 hat Zürich den Dielsdorfer:Innen ihr Bezirksspital weggenommen. Seither wurde innovativ ein Gesundheitszentrum aufgebaut, das seit 2012 auch eine Akutsomatik mit Leistungsauftrag umfasst.
- Nur gerade 10 Jahre später wird mit einer unfairen Regeländerung den Dielsdorfer:Innen das Aufgebaute wieder kaputtgemacht.

Fazit: Erhalt der Leistungsaufträge ist umfassend gerechtfertigt

1. Die Leistungsaufträge der ADUS Klinik sind zu verlängern

Der Bedarf der Bevölkerung im Einzugsgebiet und das Angebot der Klinik mit ihrem Behandlungsangebot ergänzen sich gegenseitig, so dass auch die beantragten Leistungsaufträge erteilt werden sollen.

2. Eventualiter sind die Leistungsaufträge verbunden mit Auflagen zu erteilen

Wenn der ADUS Klinik von der Gesundheitsdirektion ausreichend Zeit für den weiteren Auf- und Ausbau des medizinischen Angebotes zur Verfügung gestellt wird, dann wird sie auch die geforderten Leistungsmengen ohne weiteres erbringen können. Diese Aufbauarbeit verlangt aber auch ausreichend Zeit.

ADUS bedankt sich bei der Bevölkerung, der Politik im Bezirk und dem Klinikpersonal für deren Unterstützung zur Erhaltung des bisherigen Behandlungsangebotes durch die ADUS Klinik.